

Satzung: Kinderschutz

Die DISD schafft eine angenehme und sichere Lernumgebung für ihre Schüler und Schülerinnen (im Folgenden wird zur Vereinfachung die männliche Form verwendet). In unserem Handeln stützen wir uns auf folgende Aspekte des schulischen Lebens:

- Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher fühlen und sich offen äußern können und angehört werden.
- Wir versichern den Kindern, dass es in der Schule Ansprechpartner (Klassenlehrer, Fachlehrer, Schulberater, Krankenschwester) gibt, die sie jederzeit ansprechen können, wenn sie Sorgen haben.
- Wir vermitteln im Ethik- und Islamunterricht für die Primarstufe, welches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen richtig und falsch ist und wie sie sich schützen können.

Diese Satzung Kinderschutz gilt für alle Angestellten der Schule. Die Satzung stützt sich auf vier Hauptaspekten.

- Wir stellen bei der Auswahl der Angestellten sicher, dass sie für die Arbeit mit Kindern geeignet sind.
- Wir schaffen bei den Schülern und Schülerinnen (im Folgenden wird zur Vereinfachung die männliche Form verwendet) ein Bewusstsein über Kinderschutz und zeigen ihnen Möglichkeiten auf, wie sie sich selbst schützen können.
- Wir entwickeln und implementieren Verfahren, wie Fälle von Missbrauch identifiziert werden können und wie mit ihnen umgegangen wird.
- Wir bieten Schülern, die missbraucht wurden, die nötige Hilfestellung an.

1. Definition von Kindesmissbrauch

Die Begriffe Kindesmissbrauch oder Kindesvernachlässigung beschreiben eine Reihe von Handlungen oder Äußerungen durch Personen, die dem Kind bekannt sind und die ihm bewusst Leid zufügen oder solche Handlungen nicht verhindern. Kindesmissbrauch kann auf physischer, sexueller, psychologischer oder emotionaler Ebene erfolgen. Alle diese Formen haben eine negative Auswirkung auf die physische, soziale, psychologische und emotionale Entwicklung des Kindes.

2. Formen von Kindesmissbrauch

Kindesmissbrauch kann auch verschiedenen Ebenen stattfinden:

- Körperlicher Missbrauch
- Sexueller Missbrauch
- Emotionaler Missbrauch
- Vernachlässigung

2.1 Körperlicher Missbrauch

Zu körperlichem Missbrauch zählen:

- Körperliche Gewalt und schwere Zurechtweisung wie Schlagen, Schütteln, Schmeißen, Vergiften, Verbrennen oder andere Verhaltensweisen, die dem Kind schaden
- Bewusste Induktion einer Krankheit z. B. durch falsche Medikamentenvergabe

2.2 Emotionaler Missbrauch

Emotionaler Missbrauch ist die langandauernde emotionale Misshandlung eines Kindes, die sich negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirkt. Dies äußert sich in der Überzeugung des Kindes, dass es wertlos, ungeliebt oder ungenügend ist oder nur wertgeschätzt wird, wenn es den Erwartungen einer anderen Person entspricht.

Zu emotionalem Missbrauch zählen:

- Stellen von Erwartungen, die unangemessen für das Entwicklungsalter des Kindes sind
- Dauerhaft feindliche Zurückweisung, Entwertung, Verspottung, Drohung, Liebesentzug oder Isolierung
- Unangemessen kontrollierendes Verhalten, Verwöhnen oder das Drängen in eine Partnerrolle, die das Kind überfordert

2.3 Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch findet statt, wenn jemand seine Macht, Autorität oder Stellung ausnutzt und ein Kind sexuell dazu benutzt, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Sowohl Mädchen als auch Jungen können betroffen sein. Von sexuellem Missbrauch spricht man, ein Kind gezwungen oder dazu verleitet wird, an sexuelle Aktivitäten teilzunehmen.

Zu sexuellem Missbrauch zählen:

- Körperlicher Kontakt, unabhängig ob es zur Penetration kommt oder nicht
- Handlungen ohne körperlichen Kontakt; Kinder müssen sich pornografische Bilder anschauen oder sind an der Produktion von Kinderpornografie beteiligt
- Entblößung des Täters bzw. exhibitionistische Handlungsformen vor dem Kind

2.4 Vernachlässigung

Vernachlässigung ist das Versagen, die körperlichen und psychologischen Bedürfnisse des Kindes zu stillen, was voraussichtlich zu einer schweren Schädigung seiner Gesundheit und Entwicklung führt. Ein Elternteil oder eine Bezugsperson kommt folgenden Handlungen nicht nach:

- Bereitstellung von angemessenem Essen, Kleidung und Unterkunft
- Schutz des Kindes vor körperlichem oder emotionalem Schmerz
- Betreuung und Aufsicht durch geeignete Personen
- Zugang zu angemessener, medizinischer Betreuung

3. Auswirkungen von Kindesmissbrauch

Die Auswirkungen von Missbrauch gegenüber Kindern sind tiefgreifend. Sie variieren je nach Art und Länge des Missbrauchs:

- Verhaltensstörungen
- Akademische Probleme
- Psychische Störungen
- Beziehungsschwierigkeiten
- Drogen und Alkoholprobleme
- Selbstverletzungen bis zum Selbstmord

4. Erkennen von Kindesmissbrauch

Es ist nicht Aufgabe des Schulpersonals Untersuchungen anzustellen, vielmehr ist es deren Aufgabe Anzeichen von Kindesmissbrauch frühzeitig zu erkennen und den Schulleiter zu informieren, so dass im Bedarfsfall die nötigen Schritte eingeleitet werden können. Solche Anzeichen sollen im Folgenden beschrieben werden.

4.1 Körperlicher Missbrauch

Die meisten Kinder verletzen sich gewohnheitsmäßig recht häufig im Rahmen ihres Spiels. Verletzungen sollten daher vor dem Hintergrund des sozialen Umfelds, Entwicklungsstufe und geäußelter Erklärungen betrachtet werden.

Anzeichen, die auf körperlichen Missbrauch hinweisen, sind:

- Verletzungen, für die das Kind keine oder keine überzeugende Erklärung hat
- Verletzungen an Körperteilen, die kaum durch das normale Spielverhalten entstehen, z. B. Wangen, Rücken, Brustkorb oder Oberschenkel
- Schrammen im Gesicht, Rücken, Bauch, Armen, Po, Ohren und Händen
- Punktverbrennungen (durch das Ausdrücken von Zigaretten)
- Dauerhafte Rötungen oder Verbrennungen
- Bissverletzungen
- Vermeidung, die Eltern zu informieren
- Aggressives Verhalten oder Wutausbrüche
- Weglaufen von Zuhause oder Angst, nach Hause zu gehen
- Zusammenzucken bei Berührung
- Vermeidung des Zeigens nackter Haut
- Unnatürliche Folgsamkeit

4.2 Emotionaler Missbrauch

Die Zeichen für emotionalen Missbrauch sollten vor dem Hintergrund des sozialen Umfelds, Entwicklungsstufe und geäußerter Erklärungen betrachtet werden.

Anzeichen, die auf emotionalen Missbrauch hinweisen, sind:

- Entwicklungsverzögerungen
- Nicht organische Wachstumsstörungen
- plötzliche Sprachentwicklungsstörungen
- Zwangsverhalten wie Haardrehen oder Schaukeln
- Unlust oder Unfähigkeit zu spielen
- Ausgeprägte Angst, Fehler zu machen
- Selbstverletzungen
- Vermeidung, die Eltern zu informieren
- Sehr geringes Selbstwertgefühl
- Ausgeprägter Drang nach Aufmerksamkeit, Anerkennung und Wertschätzung
- Unfähigkeit Lob anzunehmen

4.3 Sexueller Missbrauch

Sowohl Mädchen als auch Jungen können Opfer sexuellen Missbrauchs sein. Oft findet der Missbrauch im häuslichen Rahmen statt und die Täter tun alles, die Tat zu vertuschen und das Kind einzuschüchtern. Viele Kinder empfinden Scham und fühlen sich schuldig und reden daher nur schwer darüber. Es gibt jedoch Hinweise:

Anzeichen, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen, sind:

- Verletzungen im Intimbereich oder Infektion mit Geschlechtskrankheiten
- Wiederkehrender Genitalausfluss oder Blasenentzündungen ohne körperlichen Befund
- Bauchschmerzen oder Unwohlsein, wenn das Kind sitzt oder sich setzt
- Schwangerschaften
- Chronische Bauchschmerzen ohne körperlichen Befund, Essstörungen, Schlafstörungen, Bettnässen, Einkoten
- Angst, Schuld- und Schamgefühle
- Aggression und unerwartete Wutausbrüche
- Selbstschädigendes Verhalten
- Impulsivität
- Ausgeprägte Neugier an Sexualität
- Frühe sexuelle Beziehungen
- Unangemessenes, sexualisiertes Verhalten
- Weglaufen von Zuhause
- Schulschwierigkeiten
- Schulschwänzen
- Rückzugsverhalten
- Hyperaktivität
- Körperliche Auseinandersetzungen
- Konsum von Suchtmitteln

- Essstörungen wie Anorexia und Bulimie
- Keine Beziehung zu Gleichaltrigen (besonders als Jugendliche)
- Bindungsstörungen
- Darlegung von Geheimnisse, die sie nicht preisgeben dürfen

4.4 Vernachlässigung

Vernachlässigung wird oft als die geringere Form des Kindesmissbrauchs angesehen. Die Zeichen für Vernachlässigung sollten vor dem Hintergrund des sozialen Umfelds, Entwicklungsstufe und geäußelter Erklärungen betrachtet werden.

Anzeichen, die auf Vernachlässigung hinweisen, sind:

- Hunger oder Stehlen von anderen
- Ungekämmte, oft ungewaschene und unsaubere Erscheinungsform
- Plötzliche Gewichtsabnahme oder Untergewicht
- Unpassende Kleidung zur Jahreszeit
- Unbehandelte Krankheiten
- Müdigkeit
- Häufiges Fehlen und Zuspätkommen in der Schule oder nicht Abgeholt werden
- Kein ärztlichen Besuche, obwohl Termine vereinbart sind
- Wenig Freunde
- Ohne Aufsicht Zuhause

5. Vorgehen bei Verdacht von Kindesmissbrauch

Jeder, der einen Vorwurf oder Verdacht auf Kindesmissbrauch ausgesprochen hat, muss unmittelbar den Schulleiter oder den Stellvertretenden Schulleiter per Email benachrichtigen. Ein vollständiger Bericht ist anzufügen.

Es kann sein, dass sich das Kind/der Schüler nur einmal jemanden vertraut. Deshalb ist dieses Gespräch sehr behutsam zu führen. Folgende Botschaften sollten vermittelt werden:

„Du bist sicher.“ „Ich höre dir zu.“ „Ich glaube dir.“ „Wo tut es weh“ „Ich werde mit jemanden sprechen, um dir am besten zu helfen.“

Der Schulleiter geht nach Betrachtung des einzelnen Falles wie folgt vor:

- Er kann im Bedarfsfall die Schulkrankenschwester und die Schulberatung beauftragen, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Sie gehen dabei nach dem Kinderschutzprotokoll vor.
- Besteht ein Risiko, lädt der Schulleiter die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu einem Notfallgespräch ein. Dabei sollte ein weiteres Mitglied des Schulleitungsteams oder die Fachkraft anwesend sein. Das Gespräch wird protokolliert und an das Kinderschutzprotokoll angefügt.

- Sind die Eltern nicht kooperativ oder bestätigt sich der Verdacht, meldet der Schulleiter oder der Stellvertretende Schulleiter diesen Fall unmittelbar der örtlichen Kinderschutzstelle. Besteht Gefahr im Verzug, wird sofort die Kinderschutzstelle der Polizei benachrichtigt.
- Im Falle von diplomatischen Angestellten wird der Fall an die jeweilige Botschaft gemeldet. Der Schulleiter ist verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Botschaft den Fall zu verfolgen.

6. Vorgehen bei Missbrauchsansuldigungen gegenüber Angestellten / Freiwilligen/Schulleiter

Es ist wichtig, dass jegliche Vorwürfe von Kindesmissbrauch gegen Lehrer, Angestellte oder Freiwillige der DISD schnell und umgehend aufgegriffen werden, um sowohl das Kind und andere Kinder als auch die beschuldigte Person zu schützen.

6.1 Gültigkeit

Das beschriebene Vorgehen gilt für die Angestellten der DISD. Vorwürfe gegenüber dem Sicherheitspersonal, Putzpersonal oder Catering wird direkt dem Management dieser Firmen gemeldet. Der Schulleiter ist verpflichtet in Zusammenarbeit mit dem Management der betreffenden Firma die Fälle zu verfolgen.

6.2 Anfänglicher Bericht - Angestellte

- Jeder konkrete Vorwurf, der sich aus dem Verhalten der Schulangestellten ergibt, muss so schnell wie möglich dem Schulleiter der DISD gemeldet werden.
- Wenn es Bedenken gegenüber dem Schulleiter gibt, muss dies dem Beauftragten des Vorstandes gemeldet werden.
- Der Schulleiter muss mit dem zuständigen Abteilungsleiter zeitnah beraten, ob die vorgelegten Informationen und Fakten den Tatbestand eines Missbrauchs rechtfertigen.

Anhang

Kontaktadressen

1. Dubai Foundation Woman and Child Centre
Child Protection Helpline: 800111
2. General Department of Community Services
Eng. Thyab Atta Bin Ali: +971 4 6096690